DDCCKBBJAMI'I' NIB. 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN "BUCHET" VOM 3.5.65 DER

MARKTGEMEINDE LAM LKR. CHAM REG. BEZ. OBERPFALZ

VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13 DES BUNDESBAUGESETZES

Stand der Planunterlagen : 3.Mai 78

Planausarbeitung: 23.7.83

1. Anderung: 12.1.84

der Planfertiger

etchitekten hbk, dipl gshk hochbauingenieure (grad) BDB norbert u. hildegard lemberger

8496 lam / arberstr. 8 tel. 747

Geanderte Anschrift Osserstraße 321/2



Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Anderung zu :

Fl.St. Nr.	Unterschrift der Eigentümer					
637/3	·····					
637/4	Cleinrich Seid					
637						
640	Markt Lam					
639						
638/1						
638/13						
638/10						





M 1:1000

1. PRAAMBEL

Aufgrund des § 2 Abs. 1 u. des § 10 des BBau6 sowie Art 23 der Gemeindeordnung wird der gem § 13 BBauG geämderte Bebauungspean " Buchet" Deckblatt Nr. 3 i.d.F. der Planfertigung vom . 12 1. 1984 als Satzung beschlossen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes- Planzeichen und textliche Festsetzungen- mit den örtlichen Bauvorschriften werden mit Bekanntmachung der Genehmigung und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

> Lam, den ***************

2. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Die textlichen Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes "Buchet" vom 3.5.65 gelten gleichlautend für das Deckblatt Nr. 3

3. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

3.1 Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO Abs. 1,2 u.3 Ziff. 1 - 3

3.2 Maß der baulichen Nutzung

zulässig Erdgeschoß im WA: GRZ = 0,4 GFZ = 0,

zulässig Erdgeschoß + Untergeschoß (Hanghaus) GRZ = 0,4 GFZ = 0,5

+ DG Dachgeschoßteilausbauten sind zulässig

3.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise

Baugrenzen (blau)

- Baulinien (rot)

ehemalige Baugrenzen der Fl.St.Nr. 637 u. 637/4

3.4 Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

) mit Angabe der) Ausbaubreite

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

3.5 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

Gehsteige u. öffentl. Wege

Hochspannungsleitung mit Nennspannung, Schutzstreifen und Masten

3.6 Grünflächen



zu pflanzende Bäume bodenständiger Art

3.7 Sonstige Festsetzungen

Flächen für private Stellplätze, die zur Straße L - 1 hin nicht abgezäunt werden dürfen

Flächen für Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenzen des geänderten Bereiches

4. FESTSETZUNGEN FÜR DIE/PLANLICHEN

HINWEISE

Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung (Neuvermessung)

Flurstücksgrenzen mit Grenzstein

Wohngebäude

Wirtschafts- u. gewerbliche Gebäude Nebengebäude)

5.4 Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 29.10.1984. gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der bemeindekanzlei Lam zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Folgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.



Lam 20. Nov. 1984 Markt Lam flundy (Schmid) 1. Bürgermeister

4.5 abgemarkter Weg

5. VERFAHRENSVERMERKE

Deckblatt Nr. 3 beschlossen.

als Satzung beschlossen.

genehmigt.

Flurstücksnummern

5.1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.6.1983

die Änderung des Bebauungsplanes "Buchet" durch

Der Markt Lam hat mit Beschluß des Gemeinderates vom. 10.4.1984. das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungs-

Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid

vom 22 10 34 Nr. 51 - 13 1 3 I gemäß § 11 BBauG

plan "Buchet" in der Fassung vom......

........

Lam. den 23 Juli 1584 Markt Lam:

gez. Schmid Burgermeister

Cham, den 22.10.84

ger. Klinke

Regierungsvat 2. A.

Landratsamt Cham

4.6 550 Höhenlinien

4.7 123/4

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes sowie Art. 23 der Gemeindeordnung wird der Gemäß § 13 BBauG geänderte Bebauungsplan "Buchet", Deckblatt Nr. 3 in der Fassung der Planfertigung vom . Z. 9. 83 ...als Satzung beschlossen.

Lam, den. 20.11.84

goz. Schmid 1. Bgm





M 1:1000

2. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Die textlichen Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes
"Buchet" vom 3.5.65 gelten gleichlautend für das Deckblatt Nr. 3

3. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

3.1 Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
Abs. 1.2 u.3 Ziff. 1 - 3

3.2 Maß der baulichen Nutzung

E zulässig Erdgeschoß
im WA: GRZ = 0,4 GFZ = 0,5

zulässig Erdgeschoß + Untergeschoß (Hanghaus)

GRZ = 0.4 GFZ = 0.5

+ DG Dachgeschoßteilausbauten sind zulässig

3.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O offene Bauweise
Baugrenzen (blau)

Baulinien (rot)

ehemalige Baugrenzen der Fl.St.Nr. 637 u. 637/4

	3.4 Verkehr	3.4 Verkehrsflächen							
		Straßenverkehrsflächen) mit Angabe der							
		Gehsteige u. öffentl. Wege) Ausbaubreite							
		Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen							
	3.5 Führung	oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen							
4		Hochspannungsleitung mit Nennspannung, Schutz- streifen und Masten							
	3,6 Grünflä	chen							
	898	zu pflanzende Bäume bodenständiger Art							
	3.7 Sonstig	e Festsetzungen							
		Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen							
	ga	Flächen für Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung							
	^^	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes							
		Grenzen des geänderten Bereiches							
١.	FESTSE	TZUNGEN FÜR DIE/PLANLICHEN							
	4.1	Teilung der Grundstücke im Rahmen einer							
	0	geordneten baulichen Entwicklung (Neuvermessung							
	4.2	Flurstücksgrenzen mit Grenzstein							
	4.3	Wohngebäude							
	4.4	Wirtschafts- u. gewerbliche Gebäude							
		(Nebengebäude)							

abgemarkter Weg 4.6 Höhenlinien

4.7 123/4

Flurstücksnummern

1. PRÄAMBEL

Aufgrund des § 2 Abs. 1 u. des § 10 des BBauG sowie Art 23 der Gemeindeordnung wird der gem § 13 BBauG geämderte Bebauungspean "Buchet" Deckblatt Nr. 3 i.d.F. der Planfertigung vom .12 1.1984 als Satzung beschlossen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes- Planzeichen und textliche Festsetzungen- mit den örtlichen Bauvorschriften werden mit Bekanntmachung der Genehmigung und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Lam, den

5. VERFAHRENSVERMERKE

5.1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.6.1983 die Änderung des Bebauungsplanes "Buchet" durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen.



Lam, den 17. Jan. 1584 Martt Lam
경기가 가지 않는데 가게 되었다. 그가 내려왔다면 보스를 가는 장에서 시간으로 가는 사람이 없다.
Min
Bürgermeister



Lam.	den. 23.	Juli 1384	
		Lami	

gez. Schmid Bürgermeister

5.3 Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom. 22.00 34 Nr. 51-13.1.3 I...gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Cham,	den	2	2	10	8	4.			
La	ndrat	sa	mi	t (chi	g m			

gez. Klinke Regierungsvat z A . 5.4 Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am .29.10.1984.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Lam zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Folgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.



Lam 20. Nov. 1984

Markt Lam:

(Schmid)

1. Bürgermeister

Satzungsbeschluß

Lam, den. 20.11.84

gez. Schmid 1. Bgm